

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 17. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

Feuerwache Altglienicke: Sachstand und Perspektive

und **Antwort** vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11891
vom 17. Mai 2022
über Feuerwache Altglienicke: Sachstand und Perspektive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann beginnt der Neubau der Wache der Freiwilligen Feuerwehr Altglienicke?

Zu 1.:

Der Neubau der Rettungswache der Freiwilligen Feuerwehr Altglienicke beginnt im Juli 2022 mit dem Rückbau des Bestandsgebäudes. Derzeit wird die Interimswache errichtet.

2. Wie viel Zeit ist für den Bau der neuen Wache geplant und wie wird sichergestellt, dass die Wache im geplanten Zeitraum realisiert wird?

Zu 2.:

Der Bau der neuen Wache wird ca. zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die standardisierten Abläufe in der Abteilung Hochbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen tragen zur Einhaltung der Bauzeit bei.

3. Wie hoch werden die Kosten für den Neubau, sind insbesondere inflationsbedingte Baukostensteigerungen einkalkuliert und ist ausgeschlossen, dass es aufgrund von Preissteigerungen zu Verzögerungen beim Bau der Wache kommt?

Zu 3.:

Die Kosten der geprüften Bauplanungsunterlagen betragen 8.379.000 € (Kostenstand 3. Quartal 2020). Auf Grund der aktuellen Marktsituation sind Preissteigerungen und sich daraus ergebende Verzögerungen nicht auszuschließen.

4. Wann und für welchen Zeitraum wird die Freiwillige Feuerwehr Altglienicke an den temporären Ersatzstandort umziehen und sind hierfür alle Vorbereitungen abgeschlossen?

Zu 4.:

Ende Juni 2022 soll die Freiwillige Feuerwehr Altglienicke an den temporären Ersatzstandort wechseln. Alle Vorbereitungen dafür werden in den kommenden Wochen abgeschlossen.

5. Wie hoch sind die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des temporären Ersatzstandorts?

Zu 5.:

Die Baukosten für den temporären Ersatzstandort liegen bei ca. 1.269.000 €. Die Betriebskosten wurden aufgrund der zeitlich befristeten Nutzung nicht gesondert ermittelt. Zusätzlich entfallen in diesem Zeitraum wesentliche Betriebskosten für den Stammstandort.

6. Sind dem Senat Beschwerden aus der Nachbarschaft über eine mögliche Lärmbelastung durch den temporären Ersatzstandort bekannt und ist gesichert, dass es aufgrund dieser Beschwerden nicht zu einer Störung des Betriebs der Wache kommen kann?

Zu 6.:

Es gab Beschwerden aus der Nachbarschaft bezüglich des entstandenen Baulärms. Nachdem eine Baustelleninformation verteilt wurde, sind dem Senat keine weiteren Beschwerden bekannt geworden. Eine Störung des Betriebs aufgrund von Beschwerden wird nicht erwartet.

7. Ist die Architektur des Neubaus der Wache so angelegt, dass unter statischen Gesichtspunkten eine spätere Aufstockung beispielsweise mit Dienstwohnungen in Betracht kommt?

Zu 7.:

Die Planung und bauliche Umsetzung des Neubaus erfolgt auf der Grundlage des gebilligten Bedarfsprogramms. Die Unterbringung von Dienstwohnungen war nicht Gegenstand der Planung.

Berlin, den 31. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport